Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 19 / 27 251
Schriftliche Anfrage

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Ziller (GRÜNE)

vom 6. Oktober 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. Oktober 2026)

zum Thema:
Sachstand zum Ausbau der L33 und zur Rettung der Hönower Weiherkette

und **Antwort** vom 22. Oktober 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Oktober 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Stefan Ziller (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/27251
vom 6. Oktober 2026
über Sachstand zum Ausbau der L33 und zur Rettung der Hönower Weiherkette

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:
Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die sich aus der gemeinsamen Planungsaufgabe des Landes Berlin und des federführenden Landes Brandenburg ergeben, weshalb der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg (LS) um eine Stellungnahme gebeten wurde. Diese fließt in die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage mit ein und ist an den entsprechenden Stellen in gekennzeichnet.

Frage 1:

Wie ist der aktuelle Planungsstand zum Ausbau der L33?

Frage 2:

Welche Veränderungen an den Planungen sind im Rahmen der Planfeststellung absehbar?

Frage 4:

Welcher Zeitplan ist für die weiteren Schritte bis zum Baubeginn vorgesehen?

Antwort zu 1, 2 und 4:

Die Straßenbauverwaltung des Landes Brandenburg teilt dazu mit:
„Die Fragen 1, 2 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Aktuell befindet sich das Vorhaben im Planfeststellungsverfahren. Im Mai 2025 sind die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der privaten Betroffenen von den Planfeststellungsbehörden von Berlin und Brandenburg beim LS eingegangen. Bis ins 1. Quartal 2026 erfolgte die umfangreiche Bearbeitung der Erwiderungen seitens des LS.

Im 1. Quartal 2026 ergaben sich, nach turnusmäßiger Überprüfung der Aktualität der Planungsgrundlagen, hier der Kartierungen, neue Erkenntnisse bzgl. der Fauna im Bereich der Maßnahme. Es wurde festgestellt, dass eine Flugroute von besonderer Bedeutung neben anderen Fledermausarten, vorrangig für die Zwergfledermaus, die L 33 bei Hönow quert.

Die Konsequenzen für die Planung der Maßnahme sind erheblich. Entsprechend dem aktuellen Stand des Wissens sind bei Flugrouten besonderer Bedeutung entsprechende Schutzmaßnahmen für die relevanten Fledermausarten vorzusehen. In der Konsequenz ist ein 13,5 m breites Fledermausbauwerk querend zur L 33 im Bereich östlich des „Pössl Center Berlin“ erforderlich.

Darüber hinaus nutzen die Fledermäuse das Straßenbegleitgrün der L 33 in Ost-West-Richtung. Da außerhalb der Ortslagen auf einer Länge von rund 1,7 km der nördliche Gehölzstreifen zur Errichtung der vier Fahrstreifen und der zwei Radwege vollständig entfernt wird, ist zum Ersatz der Leitstruktur, zumindest temporär bis das geplante Straßenbegleitgrün die Funktion der Leitstruktur übernimmt, eine Leitwand bzw. eine Leitzäunung zu errichten.

Aktuell erfolgt die Ermittlung der Planungsgrundlagen und Randbedingungen für das Fledermausbauwerk und die Leitwände bzw. Leitzäunung. Es ist vorgesehen die Ingenieurleistung zur Planung des Bauwerkes zeitnah zu vergeben. Im Anschluss erfolgt die Variantenfindung, die Entwurfsplanung und anschließend die Erarbeitung der 3. Deckblattplanung für die erneute Auslegung im Zuge des Planfeststellungsverfahrens.

Eine weitere Fortschreibung der Planung wird voraussichtlich aufgrund der Aktualisierung der Projektprognose auf den Prognosehorizont 2040 erforderlich. Diese wird ebenfalls in die 3. Deckblattplanung einfließen.

Belastbare Aussagen zum Baubeginn sind derzeit nicht möglich.“

Frage 3:

Wie hat sich das Land Berlin eingebracht, um den Eingriff in die Hönower Weiterkette zu reduzieren und damit mehr vom Landschaftsschutzgebiet zu erhalten, als die ausgelegten Pläne nahelegen?

Antwort zu 3:
Bei dem Planungsvorhaben handelt es sich um eine Gemeinschaftsmaßnahme zwischen den Ländern Berlin und Brandenburg. Ziel beider Länder war und ist es, die mit dem Vorhaben verbundenen Eingriffe in das Landschaftsschutzgebiet Hönower Weiherkette auf das geringste notwendige Maß zu begrenzen. Dies ist im Rahmen intensiver länderübergreifender Abstimmungen Schritt für Schritt erreicht worden.

Berlin, den 22.10.2026

In Vertretung

Arne Herz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt